

Änderungsantrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Angelika Beer, Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/4882 –

– Sammelübersicht 125 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen, die Petitionen 1-13-05-054-018435, 1-13-09-742-021334, 1-13-05-054-023849 und 1-13-05-054-024825 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 15. Oktober 1996

Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Angelika Beer
Dr. Angelika Köster-Loßack
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Indonesien ist ein Staat, in dem die Regierung einen Krieg gegen die Bevölkerung in Ost-Timor führt, die demokratische Opposition unterdrückt und verfolgt und den Bürgern und Bürgerinnen des Landes die demokratische Grundrechte verweigert. Dies wurde auch durch einen Gerichtsspruch des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 31. Juli 1995 gegen ein Demonstrationsverbot anlässlich eines Besuches des indonesischen Präsidenten Hadji Mohamed Suharto bestätigt, daß die massiven Menschenrechtsverletzungen in Indonesien „allgemein bekannt“ seien. In der Region hat die indonesische Regierung hegemonial Ansprüche. Es handelt sich bei Indonesien daher sowohl um einen Staat in einer Krisenregion wie um einen Staat der, nach Informationen von Amnesty International, die Ausübung grundlegender Menschenrechte massiv behindert.

Im Juli war es in Indonesien zu demokratischen Protesten gekommen, die mit Hilfe des Militärs blutig unterdrückt worden waren. Im Verlauf der Unruhen gab es Todesopfer, das Militär ging gegen Unbewaffnete vor. Der indonesische Präsident Hadji Mohamed Suharto hat nach dem Ende der Unruhen das Militär mehrfach für die Niederschlagung der Demonstrationen belobigt.

Trotz der Unterdrückungsmaßnahmen ist die Bundesregierung nicht bereit, aus diesen Ereignissen Konsequenzen für ihre Außenpolitik gegenüber Indonesien zu ziehen.

Trotzdem hat die Bundesregierung die ASEAN-Staaten und damit auch Indonesien in bezug auf Rüstungsexporte entsprechend der NATO-Staaten eingestuft. Begründet wird dies mit vitalen außen- und sicherheitspolitischen Interessen. Wie auch in anderen Fällen, z. B. China und der Türkei, besteht damit ein Widerspruch zwischen der deklaratorischen Menschenrechtspolitik der Bundesregierung einerseits und ihrer faktischen Außenpolitik andererseits. Wirtschaftsinteressen gehen vor, während die menschenrechtliche Dimension der deutschen Außenpolitik nur Beiwerk ist. Die sog. „restriktive Rüstungsexportpolitik“ der Bundesregierung verhindert keine Waffenexporte. Wieder einmal sind die legalen, weil genehmigten Rüstungsexporte das Problem. Denn im Zeitraum von 1986 bis Mitte 1996 stellte die Bundesregierung 680 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungs- und rüstungsrelevante Güter nach Indonesien aus, darunter u. a. die Ausfuhr von sieben Panzern Wiesel und von Kriegsschiffen der ehemaligen NVA, die auch in Indonesien umstritten war.

Die Bundesregierung stützt mit Waffenlieferungen an Indonesien, unabhängig davon ob sie konkret zur „Aufstandsbekämpfung“ geeignet sind oder nicht, ein diktatorisches Regime, um die Gewinne der deutschen Wirtschaft nicht zu gefährden.

Sie ignoriert damit sowohl das Friedensgebot des Grundgesetzes wie auch einen Beschluß der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) vom Juni 1993, in dem unter Bezug auf die Lage in Ost-Timor die Mitglieder der Versammlung der WEU aufgefordert werden, ein Waffenembargo gegenüber Indonesien zu verhängen und unverzüglich alle militärischen Abkommen mit Indonesien und militärische Hilfe für Indonesien auszusetzen. Die Bundesregierung führt ihre offiziell verkündete „restriktive Rüstungsexportpolitik“ damit ad absurdum.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beabsichtigt, Ende Oktober nach Indonesien zu fahren. Diese Reise darf keinesfalls „business as usual“ werden, sondern der Bundeskanzler muß der indonesischen Regierung eindeutig klarmachen, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, Menschenrechtsverletzungen hinzunehmen. Er muß, um das zu verdeutlichen, die Niederschlagung der Unruhen durch das Militär verurteilen und Kontakt mit der Opposition aufnehmen.

Indonesien ist Mitglied der Vereinten Nationen und hat durch die Unterzeichnung von völkerrechtlichen Verträgen sich zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, die indonesische Regierung zur Einhaltung der völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern.

Die Petentinnen und Petenten fordern als einseitige Maßnahme der Bundesrepublik Deutschland ein generelles Waffenembargo gegenüber Indonesien. Ein Embargo könnte, kombiniert mit Gesprächen, einen Anreiz für die indonesische Regierung darstellen, ihre menschenrechtsfeindliche Politik zu beenden und einen gesellschaftlichen Reformprozeß einzuleiten.

Das Anliegen der Petentinnen und Petenten, ein Waffenembargo gegenüber Indonesien zu verhängen, ist deswegen in der Sache richtig und berechtigt.

